

Handelsgericht Wien
Marxergasse 1a
1030 Wien

PORR Construction Holding GmbH
Absberggasse 47
1100 Wien

Wien, 31. MAI 2019

FN 297178 b

Offenlegung gem. § 277 UGB – Jahresabschluss zum 31.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf § 277 UGB übermitteln wir Ihnen in der Beilage

- Jahresabschluss zum 31.12.2018
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk
- Beschluss über Ergebnisverwendung
- Bericht des Aufsichtsrates

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 sowie 2018 als **große** Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB einzuordnen.

Weiters ersuchen wir, im Firmenbuch folgende Eintragung vorzunehmen: „Jahresabschluss zum 31.12.2018, eingereicht am ...“

Mit freundlichen Grüßen

PORR Construction Holding GmbH

Anlagen erwähnt

PORR Construction Holding GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017
	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	256.006.231,76		256.006
2. Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>40.000.000,00</u>		<u>40.000</u>
		296.006.231,76	296.006
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		39.430.724,93	13.202
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>3.564,96</u>	<u>4</u>
		<u>39.434.289,89</u>	<u>13.206</u>
		<u>335.440.521,65</u>	<u>309.212</u>

PORR Construction Holding GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Passiva

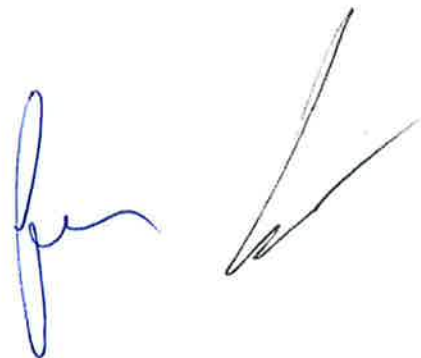
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		35.000,00	35
II. Kapitalrücklagen			
Nicht gebundene		256.006.231,76	256.006
III. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		3.500,00	4
IV. Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag	25.335,25		25
Jahresgewinn	0,00		0
		<u>25.335,25</u>	<u>25</u>
		<u><u>256.070.067,01</u></u>	<u><u>256.070</u></u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		9.744,00	10
C. Verbindlichkeiten			
<i>davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 39.360.710,64; (Vj.: TEUR 13.132)</i>			
<i>davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 40.000.000,00; (Vj.: TEUR 40.000)</i>			
1. Genußrechtskapital mit Nachrang	42.664.000,00		42.664
<i>davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 2.664.000,00; (Vj.: TEUR 2.664)</i>			
<i>davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 40.000.000,00; (Vj.: TEUR 40.000)</i>			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.974,48		18
<i>davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 7.974,48; (Vj.: TEUR 18)</i>			
<i>davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)</i>			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>36.688.736,16</u>		<u>10.450</u>
<i>davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 36.688.736,16; (Vj.: TEUR 10.450)</i>			
<i>davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)</i>			
		<u><u>79.360.710,64</u></u>	<u><u>53.132</u></u>
		<u><u>335.440.521,65</u></u>	<u><u>309.212</u></u>

PORR Construction Holding GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 TEUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen übrige	<u>-72.440,42</u>	<u>-75</u>
2. Zwischensumme aus Z1	<u>-72.440,42</u>	<u>-75</u>
3. Erträge aus Beteiligungen	36.704.039,45	10.447
<i>davon EUR 36.704.039,45 aus verbundenen Unternehmen</i>		
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.914.732,68	2.848
<i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.914.732,68; (Vj.: TEUR 2.848)</i>		
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.857.595,55	-2.770
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen EUR -193.595,36; (Vj.: TEUR -106)</i>		
6. Zwischensumme aus Z3 und Z5	<u>36.761.176,58</u>	<u>10.525</u>
7. Ergebnis vor/nach Steuern (Zwischensumme aus Z2 und Z6) =Jahresüberschuss	36.688.736,16	10.450
8. Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen überrechnete Gewinne	-36.688.736,16	-10.450
9. Gewinnvortrag	<u>25.335,25</u>	<u>25</u>
10. Bilanzgewinn	<u>25.335,25</u>	<u>25</u>



Anhang für das Geschäftsjahr 2018 der PORR Construction Holding GmbH

I. Allgemeine Grundsätze

Die PORR Construction Holding GmbH hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch mit der Firmenbuchnummer FN 297178 b eingetragen. Es handelt sich um ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne des 189a Z 1 lit a UGB.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Abs 3 UGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften in der geltenden Fassung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Gesellschaft ist gemäß § 244 UGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes verpflichtet, da die von ihr begebenen Genussrechte zum amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen sind. Der Konzernabschluss (kleinster Kreis) wird beim Handelsgericht Wien (Firmenbuch) hinterlegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und grundsätzlich unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (Generalklausel § 236 UGB).

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter dem Aspekt der Unternehmensfortführung angewandt.

Anlagevermögen

Die durch Einbringung seitens des Mutterunternehmens erworbenen Anteile an der TEERAG-ASDAG (vormals Aktiengesellschaft, nun mehr GmbH) wurden 2007 gemäß § 202 Abs 1 UGB mit dem Wert angesetzt, der diesen zum Zeitpunkt der Einbringung beizulegen war.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die PORR Bau GmbH von der PORR AG lt. Sacheinlage- und Einbringungsvertrag vom 27.06.2016 zu Buchwerten eingebracht. Weiters erfolgte ein Großmutterzuschuss von der PORR AG an die PORR Bau GmbH, die als Anschaffungskosten auf die Beteiligung an diesem Tochterunternehmen dargestellt ist.

Gemäß Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 28.06.2016 wurde ein Teilbetrieb der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft in die PORR Bau GmbH eingebracht und dadurch wurden die anteiligen Anschaffungskosten der Beteiligung an TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft auf die Beteiligung PORR Bau GmbH umgebucht.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn dauernde Wertminderungen eingetreten sind. Sind die Gründe für die, in den vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen weggefallen, dann erfolgt eine Werterhöhung bis höchstens den fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Zuschreibungen durchgeführt.

Forderungen sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Fremdwährungsforderungen werden mit dem Geldkurs des Entstehungstages, wenn aber der Geldkurs zum Bilanzstichtag niedriger ist, mit diesem umgerechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Briefkurs des Bilanzstichtages bewertet, sofern dieser über dem Buchkurs liegt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in jener Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung notwendig ist, gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem marktüblichen Zinssatz in Höhe von 1,9 % abgezinst. Im Geschäftsjahr gab es keine sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die abgezinst werden mussten.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagevermögen

Darstellung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 238 Abs 1 Z 4 UGB:

	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2018 TEUR	Jahresergebnis 2018 TEUR
TEERAG-ASDAG GmbH, Wien	52,5	31.628	3.116
PORR Bau GmbH, Wien	52,5	230.708	106.810

	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2017 TEUR	Jahresüberschuss 2017 TEUR
TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft, Wien	52,5	31.628	3.553
PORR Bau GmbH, Wien	52,5	189.544	16.351

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen weisen eine vereinbarte Laufzeit von vier Jahren aus (bis 31. Dezember 2022).

Forderungen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Darlehensforderungen und Forderungen aus Ergebnisüberrechnungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Nicht gebundene Kapitalrücklage

Die nicht gebundene Kapitalrücklage resultiert aus der ursprünglichen Einbringung der Aktien der TEERAG-ASDAG (vormals Aktiengesellschaft nun mehr GmbH) im Jahr 2007 durch die PORR AG und entspricht dem diesen Aktien zum Zeitpunkt der Einbringung beizulegenden Zeitwert.

Die Kapitalrücklage beinhaltet auch einen Zugang aus der Einbringung der PORR Bau GmbH von der PORR AG in Höhe von EUR 110.578.411,48 und aus einem Großmutterzuschuss der PORR AG an die PORR Bau GmbH in Höhe von EUR 29.918.901,00.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung und fehlende Eingangsrechnungen.

Verbindlichkeiten

Nachrangiges Genussrechtskapital: EUR 42.664.000,00, davon mit einer Fristigkeit größer als fünf Jahren in Höhe von EUR 40.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 40.000)

Gesamtnennwert:	EUR	40.000.000,00	
Zinsen:	EUR	2.664.000,00	
Verzinsung:	ab 01.01.2016 bis 31.12.2020	6,66 %	
	ab 01.01.2021	13 %	
Laufzeit:	unbestimmte Dauer		

1.400 Stück auf Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Genusssscheine im Nennwert von je EUR 50.000,00 wurden 2007 begeben und in 2014 mit einem Teilbetrag von TEUR 30.000 rückgeführt. Eine ordentliche Kündigung durch die Genussrechtsberechtigten ist ausgeschlossen. Zeichner des Genussrechts in Höhe von TEUR 40.000 haben mit Änderung der Genussrechtsbedingungen in der Versammlung der Genussrechtsinhaber vom 17.12.2015 auf das außerordentliche Kündigungsrecht bis zur Hauptversammlung der PORR AG, die über die Leistung von Dividenden aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 beschließt, verzichtet.

Die Gesellschaft ist nach dem 31.12.2020 jederzeit berechtigt, die Genusssscheine zu kündigen. Eine Kündigung vor dem 31.12.2020 ist nur dann möglich, wenn eine anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Auftrag der Gesellschaft handelt, der Zahlstelle ein Gutachten übermittelt, wo nach aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze die durch die Ausgabe der Genusssscheine beschafften Mittel bei der PORR AG jeweils in ihrem konsolidierten Jahresabschluss nicht oder nicht mehr als „Eigenkapital“ gemäß den International Financial Reporting Standards („IFRS“) oder anderen Rechnungslegungsstandards, die die PORR AG für die Erstellung ihrer konsolidierten Konzernabschlüsse anstelle der IFRS anwenden kann, ausgewiesen werden dürfen.

Die Ansprüche aus diesen Genusssscheinen gehen im Rang den Ansprüchen aller nicht nachrangigen und nachrangigen Gläubiger nach. Neben dem Anspruch auf Verzinsung und dem Anspruch auf Rückzahlung bei Kündigung der Genusssscheine sind keine weiteren Rechte mit den Genusssscheinen verbunden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich Sonstige Verbindlichkeiten.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Eventualverbindlichkeiten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Abgaben und Gebühren sowie Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten.

In den **Erträgen aus Beteiligungen** sind Erträge auf Grund von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von EUR 36.704.039,45 (Vorjahr: TEUR 10.447).

Die **Zinserträge** in Höhe von EUR 2.914.732,68 (Vorjahr: TEUR 2.848) resultieren ausschließlich aus der Verzinsung der Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die **Zinsaufwendungen** in Höhe von EUR 2.857.595,55 (Vorjahr: TEUR 2.770) betreffen im Wesentlichen mit EUR 2.664.000,00 (Vorjahr: TEUR 2.664) die Verzinsung des begebenen Genussrechtskapitals und mit 193.595,36 (Vorjahr: TEUR 106) die Verzinsung der Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der aufgrund vertraglicher Verpflichtungen überrechnete Gewinn 2018 in Höhe von EUR 36.688.736,16 wird gemäß Sideletter vom 23.12.2016 zum Ergebnisabführungsvertrag vom 16.12.2014 in Ergänzung vom 22.06.2016 von der PORR AG, Wien, übernommen, wodurch kein Ergebnisverwendungsvorschlag anzugeben ist.

V. Angaben zu verbundenen Unternehmen

Mit folgenden Gesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

PORR Bau GmbH
TEERAG-ASDAG GmbH

VI. Sonstige Angaben

Die Einbringung der Aktien der TEERAG-ASDAG (vormals Aktiengesellschaft nun mehr GmbH) in die PORR Construction Holding GmbH (vormals: ABAP Beteiligungs Holding GmbH) im Geschäftsjahr 2007 erfolgte zum beizulegenden Zeitwert, während für steuerliche Zwecke der Buchwert der eingebrachten Aktien der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft aus dem letzten Jahresabschluss der PORR AG fortzuführen war.

Eine Steuerabgrenzung auf den Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 64.693 wurde nicht vorgenommen, da es sich um keinen ergebniswirksamen Vorgang handelte und weiters nur im Fall einer Veräußerung der eingebrachten Aktien der Aufwertungsgewinn auch steuerlich realisiert werden würde und damit zu versteuern wäre, eine Veräußerung aber nicht geplant ist. Die Differenz stellt daher eine quasi-permanente Differenz dar. Diesbezüglich ist gemäß § 198 Abs. 10 Z 3 UGB keine Steuerabgrenzung vorzunehmen.

Die Gesellschaft ist in eine Unternehmensgruppe, gemäß § 9 KStG, in welcher die PORR AG als Gruppenträgerin fungiert, als Gruppenmitglied seit dem Geschäftsjahr 2011 einbezogen. Der Ausgleich der körperschaftlichen Auswirkungen ist auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der PORR AG nicht mehr erforderlich.

Aufgrund dieses Ergebnisabführungsvertrages ist keine Steuerabgrenzung auf Ebene der PORR Construction Holding GmbH zu bilden, da diese bei der PORR AG vorgenommen wird.

Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden unter marktüblichen Bedingungen geschlossen. Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 238 Abs 1 Z 10 UGB liegen nicht vor.

Hinsichtlich der Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird auf den Konzernabschluss der PORR AG verwiesen.

Die Gesellschaft und ihr Tochterunternehmen werden als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der PORR AG, Wien, einbezogen. Dies ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss wird beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien hinterlegt.

VII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

VIII. Angaben über Arbeitnehmer und Organe

Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiter beschäftigt.

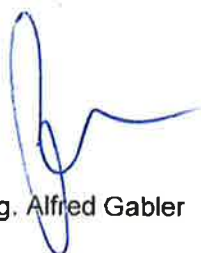
Mitglieder der Geschäftsführung:

Mag. Alfred Gabler
MMag. Stephan Walder, LL.M.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS, Vorsitzender
Dipl.-Kfm. Andreas Sauer (ab 01.02.2018 bis 05.02.2018)
Dipl.-Kfm. Andreas Sauer, Vorsitzender-Stellvertreter (ab 05.02.2018)
Dipl.-Ing. J. Johannes Wenkenbach (bis 04.09.2018)
MMag. Christian B. Maier, Vorsitzender-Stellvertreter (bis 01.02.2018)
Dr. Ludwig Steinbauer (ab 06.09.2018)

Wien, 9. Mai 2019



Mag. Alfred Gabler



MMag. Stephan Walder

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2018

Stand 01.01.2018 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
256.006.231,76	0,00	0,00	0,00	256.006.231,76	0,00	0,00	0,00	0,00	256.006.231,76	256.006.231,76
40.000.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000.000,00	40.000.000,00
296.006.231,76	0,00	0,00	0,00	296.006.231,76	0,00	0,00	0,00	0,00	296.006.231,76	296.006.231,76

A. Anlagevermögen

Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

PORR Construction Holding GmbH

LAGEBERICHT 31.12.2018

1. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft zeigte 2018 ein heterogenes Bild. Während sich die USA dank der Steuerreform und der höheren, öffentlichen Ausgaben besser entwickelten als im Vorjahr, verlor Europa an Dynamik. Im Wesentlichen zeichneten der Handelskonflikt zwischen den USA und China, die Unsicherheiten zum Brexit-Ausgang sowie Turbulenzen in Italien für diese Abkühlung verantwortlich. Insgesamt erreichte das BIP-Wachstum der Weltwirtschaft 2018 mit 3,7 % – laut Internationalem Währungsfonds (IWF) – erneut das Vorjahresniveau¹.

Das BIP in den USA verzeichnete mit 2,9 % ein robustes Wachstum². Als Treiber fungierte die Steuerreform zu Beginn des Jahres 2018, die vor allem den privaten Konsum ankurbelte. Verlangsamend wirkten hingegen die vier Zinserhöhungen. Der Leitzins belief sich zum Jahresultimo auf 2,25 % bis 2,50 %³.

Globale Konjunktursorgen und anhaltende Bedenken um den Brexit dämpften das Wachstum in der Eurozone, das laut IWF im Berichtsjahr 2018 bei 1,8 % lag⁴. Trotz einer geringeren Wachstumsdynamik gehen Experten weiterhin von einer Verlängerung der moderaten Aufschwungphase für die Eurozone aus. Die europäische Zentralbank (EZB) beließ ihren Leitzinssatz unverändert bei 0,0 %⁵. Das anhaltend niedrige Zinsumfeld begünstigte sowohl private als auch öffentliche Investitionen. Die Arbeitslosenquote im Euroraum lag im Dezember 2018 mit 7,9 % auf einem historischen Tiefstand. Die Beschäftigung erreichte ein Rekordniveau⁶.

In Deutschland erhöhte sich das BIP gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % und wuchs damit zum neunten Mal in Folge – wenn auch mit geringerer Dynamik. Private und staatliche Konsumausgaben, gestiegene Investitionen der Unternehmen sowie der Bauboom trugen diesen Aufschwung. Das Exportgeschäft war als Wachstumstreiber aufgrund der gesunkenen Auslandsnachfrage hingegen ausgefallen⁷.

Die Konjunkturdynamik in Österreich blieb 2018 in Fahrt und zeigte sich äußerst robust. Für das Gesamtjahr 2018 rechnen Experten mit einem Wachstum auf Vorjahresniveau von 2,7 %⁸. Die stabile Binnenkonjunktur und der Außenhandel lieferten hierzu maßgeblich positive Impulse⁹. Damit liegt Österreich über dem europäischen Durchschnitt.

¹ International Monetary Fund, WEO January 2019

² Ebenda

³ Federal Reserve, January 30, 2019

⁴ International Monetary Fund, WEO January 2019

⁵ European Central Bank, Statistical Data Warehouse, February 2019

⁶ Eurostat

⁷ Statistisches Bundesamt Deutschland, Januar 2019

⁸ OeNB, Gesamtwirtschaftliche Prognose der OeNB für Dezember 2018

⁹ WIFO Monatsbericht 1/2019

In den CESEE-Ländern führte die Wirtschaft ihren Wachstumskurs fort. Investitionen aus Mitteln des europäischen Kohäsionsfonds und sinkende Arbeitslosigkeit förderten die Wirtschaftsleistung. Vor diesem Hintergrund wuchs das polnische BIP im Berichtsjahr um 4,8 %. Auch in Tschechien zeigte sich eine positive Entwicklung mit einem Wachstum von 3,0 %¹⁰.

Entwicklung der Bauwirtschaft

Das Wachstum im europäischen Bausektor setzte sich auch 2018 fort, wenn auch mit einer geringeren Intensität. Mit einem Plus von 2,8 % lag der Zuwachs laut Euroconstruct deutlich unter dem Vorjahresniveau von rund 4,1 %. Allerdings zeigt der Wachstumstrend in die richtige Richtung — bis 2020 rechnen Experten mit einem kumulierten Anstieg von rund 5,0 %. Das Wachstum wird sich zwar abschwächen, bleibt insgesamt aber weiterhin auf hohem Niveau. Die gedämpften Erwartungen sind zum Großteil auf die starke Kapazitätsauslastung in der Bauindustrie, den anhaltenden Fachkräftemangel sowie deutlich gestiegene Preise bei Baumaterialien und Logistik zurückzuführen¹¹.

Der Wachstumsschwerpunkt verlagerte sich 2018 vom Hochbau auf den Tiefbau. Während der Hochbau im Berichtszeitraum erheblich langsamer wuchs als in den vergangenen Jahren, stieg das Volumen im Tiefbau in den Euroconstruct-Ländern um 5,0 %. Die Expansion des Tiefbauvolumens sollte laut Experten bis 2021 andauern und ist auf den Ausbau- sowie Erweiterungsbedarf der Verkehrsinfrastruktur zurückzuführen. Am stärksten profitieren die Länder in Zentral- und Osteuropa, in die bis 2020 Mittel aus dem EU-Strukturfonds fließen. Dies sorgt für positive Aussichten vor allem für die Verkehrsweginfrastruktur¹².

Der Hochbau verzeichnete einen Gesamtanstieg von 2,3 %. Der Wohnungsneubau halbierte beinahe - im Vergleich zum Vorjahr - sein Wachstum auf 5,5 %. Euroconstruct erwartet in dem Bereich eine weitere Abflachung. Der sonstige Hochbau legte in Westeuropa nur mäßig zu, dafür wies der osteuropäische Raum einen kräftigen Zuwachs von 10,2 % auf¹³.

Mit einem Wachstum des Bauvolumens von 2,3 % lag Österreich laut Euroconstruct über dem westeuropäischen Durchschnitt. Positive Impulse lieferte hier vor allem der Wohnungsneubau, der einen Anstieg von 2,7 % verzeichnete. Mittelfristig kann dieses hohe Wachstumsniveau im Hochbau allerdings nicht gehalten werden, die treibende Rolle übernimmt zukünftig der Tiefbau¹⁴.

Mit EUR 332 Mrd. Bauvolumen wies Deutschland weiterhin ein hohes Niveau auf. Das Wachstumstempo verlangsamte sich 2018 laut Experten auf 1,3 %. Kapazitätsengpässe bei Fachpersonal, Subunternehmern und hohe Baukosten dämpfen die Erwartungen für 2019. Osteuropa dürfte laut Euroconstruct mit rund 9,1 % 2019 weiter wachsen, für Polen und Tschechien wird mit jeweils 10,1 % und 6,9 % gerechnet¹⁵.

Die PORR Construction Holding GmbH ist durch ihre operativen Töchter (TEERAG-ASDAG GmbH und PORR Bau GmbH) indirekt von den oben ausgeführten Rahmenbedingungen betroffen.

¹⁰ OeNB, Konjunktur aktuell, Jänner 2019

¹¹ Euroconstruct, November 2018

¹² Euroconstruct, November 2018

¹³ Ebenda

¹⁴ Ebenda

¹⁵ Ebenda

1.2 Geschäft und Rahmenbedingungen

Die PORR AG hat im Dezember 2007 818.738 Aktien der TEERAG-ASDAG (vormals Aktiengesellschaft nun mehr GmbH) in die Gesellschaft eingebracht. Die PORR Construction Holding GmbH ist somit Mehrheits Aktionärin der TEERAG-ASDAG GmbH mit einem Anteil von 52,5 %.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die PORR Bau GmbH von der PORR AG lt. Sacheinlage- und Einbringungsvertrag vom 27.06.2016 zu Buchwerten eingebracht. Weiters erfolgte ein Großmutterzuschuss von der PORR AG an die PORR Bau GmbH, die als Anschaffungskosten auf die Beteiligung an diesem Tochterunternehmen dargestellt ist.

Gemäß Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 28.06.2016 wurde ein Teilbetrieb der TEERAG-ASDAG (vormals Aktiengesellschaft nun mehr GmbH) in die PORR Bau GmbH eingebracht und dadurch wurden die anteiligen Anschaffungskosten der Beteiligung an TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft auf die Beteiligung PORR Bau GmbH umgebucht.

1.400 Stück auf Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Genussscheine im Nennwert von je EUR 50.000,00 wurden 2007 begeben und in 2014 mit einem Teilbetrag von TEUR 30.000 rückgeführt. Eine ordentliche Kündigung durch Genussrechtsberechtigten ist ausgeschlossen. Zeichner des Genussrechts in Höhe von TEUR 40.000 haben mit Änderung der Genussrechtsbedingungen in der Versammlung der Genussrechtinhaber vom 17.12.2015 auf das außerordentliche Kündigungsrecht bis zur Hauptversammlung der PORR AG, die über die Leistung von Dividenden aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 beschließt, verzichtet.

Die Gesellschaft ist nach dem 31.12.2020 jederzeit berechtigt, die Genussscheine zu kündigen. Eine Kündigung vor dem 31.12.2020 ist nur dann möglich, wenn eine anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Auftrag der Gesellschaft handelt, der Zahlstelle ein Gutachten übermittelt, wo nach aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze die durch die Ausgabe der Genussscheine beschafften Mittel bei der PORR AG jeweils in ihrem konsolidierten Jahresabschluss nicht oder nicht mehr als „Eigenkapital“ gemäß den International Financial Reporting Standards („IFRS“) oder anderen Rechnungslegungsstandards, die die PORR AG für die Erstellung ihrer konsolidierten Konzernabschlüsse anstelle der IFRS anwenden kann, ausgewiesen werden dürfen.

Die Genussrechtsberechtigten haben kein Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung und kein Stimmrecht. Seit 29. Oktober 2008 notieren die Genussrechte im amtlichen Handel der Wiener Börse.

Die Gesellschaft ist ein Unternehmen der PORR-Gruppe und wird in die Berichterstattung des Konzernlageberichtes der PORR AG einbezogen.

1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

1.3.1 Geschäftsergebnis, Ertragslage

In TEUR	Quelle/ Berechnung	2018	2017
EBIT	Ergebnis vor Steuern+Zinsaufwand	33.831	7.680
Kapitalrentabilität			
Eigenkapitalrentabilität	<u>Ergebnis vor Steuern</u> durchschn .EK	14,3%	4,1%

Die Erhöhung des EBIT um TEUR 26.151 ist auf das höhere Beteiligungsergebnis zurückzuführen.

1.3.2 Vermögens- und Finanzlage

In TEUR	2018	2017	Veränderung in %
Anlagevermögen	296.006	296.006	0,0
Umlaufvermögen	39.435	13.206	198,6
Eigenkapital	256.070	256.070	0,0
Fremdkapital	79.371	53.142	49,4
Gesamtkapital	335.441	309.212	8,5

Die gestiegenen Beteiligungserträge führten zu einem Anstieg des Umlaufvermögens, die auch aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags an die PORR AG Einfluss auf das Fremdkapital haben.

1.3.3 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

In TEUR	Quelle/Berechnung	2018	2017
Eigenkapitalquote (Equity Ratio)	<u>Eigenkapital</u> Gesamtkapital	76,3%	82,8%

Da es sich bei der PORR Construction Holding GmbH um eine reine Holding ohne Geschäftsbetrieb handelt, werden nicht finanzielle Leistungsindikatoren als nicht relevant erachtet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts besteht die wirtschaftliche Lage weitestgehend, zu der eingangs erwähnten Lage, unverändert.

2. Arbeitnehmerbelange

Die Gesellschaft beschäftigt keine Dienstnehmer.

3. Risikoberichterstattung

Der qualifizierte Umgang mit Risiken gehört für die PORR Gruppe seit Langem zu den wichtigsten Grundlagen jedes wirtschaftlichen Handelns und sichert ihre Wettbewerbsfähigkeit. Risiken sollten nach Möglichkeit auch gezielt als Chance genutzt werden. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Das Risikomanagement in der PORR Gruppe zielt darauf ab, notwendige organisatorische Prozesse, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden können, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung weiterzuentwickeln bzw. zu implementieren. Nachfolgend werden die für die PORR Gruppe wesentlichen bekannten Risiken aufgelistet, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

Das Ausfallrisiko betreffend die Ausleihung an die PORR Financial Services GmbH wurde durch den Schuldbeitritt der PORR AG, wodurch diese als weitere Schuldnerin für die zu übernehmenden Verpflichtungen fungiert, vermindert.

Die Darlehensbedingungen sind so gestaltet, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen aus den Genussrechten nachkommen kann, sodass das aus den begebenen Genussrechten resultierende Liquiditätsrisiko gedeckt ist.

Die Verzinsung der Genussrechte ist mit 6,66 % bzw. mit 13 % festgesetzt. Die an die PORR Financial Services GmbH verrechenbaren Zinsen belaufen sich auf ebenfalls 6,66 % bzw. 13 %, weshalb das Zinsrisiko für die PORR Construction Holding GmbH minimiert ist.

Die Ergebnisübernahmen der Tochterunternehmen TEERAG-ASDAG GmbH und PORR Bau GmbH hängen von deren wirtschaftlichem Erfolg ab und können daher beträchtlichen Schwankungen unterliegen.

4. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) orientiert sich an den seit 2009 verpflichtenden EU-Standards, die eine vergleichbare Beurteilung der Wirksamkeit von IKS zum Ziel haben. Darüber hinaus legt die PORR Construction Holding GmbH großen Wert auf die Sicherung des Unternehmensvermögens, eine Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz betrieblicher Abläufe und die Sicherstellung der Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung.

Die Verantwortung für die Umsetzung sowie Einhaltung der gesetzlichen Anforderung an das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem liegt bei der Geschäftsführung, die ihrerseits die Abteilung Konzern-Controlling für das interne Berichtswesen sowie die Abteilung Rechnungswesen für das externe Berichtswesen beauftragt.

Das Interne Kontrollsystem umfasst sowohl die Bewertung operativer Risiken als auch die adäquate Umsetzung von organisatorischen Normen und Prozessen im gesamten Rechnungs- und Berichtswesen der PORR Construction Holding GmbH. In der PORR Construction Holding GmbH stellt das Interne Kontrollsystem sicher, dass die Erfassung, Aufbereitung und Bilanzierung der Geschäftsfälle im Unternehmen vereinheitlicht und in die Konzernrechnungslegung ordnungsgemäß übernommen werden. Maßnahmen wie klare unternehmensinterne Vorgaben, vordefinierte Verfahrensanweisungen und systemgestützte Verfahren zur Aufarbeitung von Daten des Rechnungswesens unterstützen den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Die Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sowie die Konsolidierung erfolgen durch integrierte, datenbankgestützte IT-Systeme. Relevante Anforderungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung werden in konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften festgehalten und regelmäßig kommuniziert.

Durch klare Funktionstrennungen und diverse Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen - wie Plausibilitätsprüfungen, regelmäßige Kontrollaktivitäten auf diversen Berichtsebenen und das Vier-Augen-Prinzip - wird eine verlässliche und korrekte Rechnungslegung sichergestellt. Die systematischen Kontrollen sorgen dafür, dass die Rechnungslegung in der PORR Construction Holding GmbH in Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsstandards und unternehmensinternen Richtlinien steht, und gewährleisten einen ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse.

Innerhalb des internen Kontrollsystems übernimmt der Aufsichtsrat die Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Finanzberichterstattung. Außerdem gewährleisten das Compliance-Management-System und die Interne Revision die unabhängige Überwachung der Wirksamkeit des IKS mit dem Ziel der Verbesserung der Geschäftsprozesse.

Die Interne Revision der PORR Construction Holding GmbH wurde zuletzt am 22. November 2018 extern durch Crowe SOT advisory, audit & tax GmbH nach Standard IIA (Institute of Internal Auditors) zertifiziert und erfüllt somit international anerkannte Leitlinien. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Interne Revision mit umfassenden Prüfbefugnissen ausgestattet, die sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen umfassen. Die Kontrollleistung der Internen Revision erfolgt im direkten Auftrag des Konzernvorstands gemäß einem jährlichen Prüfplan. Zusätzlich können auf Veranlassung des Konzernvorstands bei risikorelevanten aktuellen Anlässen jederzeit Ad-hoc-Prüfungen eingeleitet werden. Das Ziel der PORR Construction Holding GmbH ist es, das Interne Kontrollsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln und es laufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen und die neuen Konzernrichtlinien anzupassen. Zudem veranlasste die PORR eine Prüfung und Zertifizierung ihres umfangreichen Compliance-Management-Systems nach ISO 19600 und ONR 192050 von Austrian Standards und verfügt zudem über ein Anti-Bribery-Zertifikat nach ISO 37001.1

5. Prognosebericht

Ein stabiles wirtschaftliches Umfeld sowie die gute Auftragslage erlauben der Geschäftsführung in den Tochterunternehmen hinsichtlich des laufenden Geschäftsjahres 2019 von einer Leistungs- und Ergebnissteigerung auszugehen. Diese Prognose unterliegt allerdings branchentypisch, aufgrund der hohen Dynamik der Baumärkte, einer deutlichen Schwankungsbreite.

6. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt selbst keine Forschung.

7. Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft verfügt über keine Niederlassungen.

Mitglieder der Geschäftsführung:

Mag. Alfred Gabler
MMag. Stephan Walder, LL.M.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS, Vorsitzender
Dipl.-Kfm. Andreas Sauer (ab 01.02.2018 bis 05.02.2018)
Dipl.-Kfm. Andreas Sauer, Vorsitzender-Stellvertreter (ab 05.02.2018)
Dipl.-Ing. J. Johannes Wenkenbach (bis 4.09.2018)
MMag. Christian B. Maier, Vorsitzender-Stellvertreter (bis 01.02.2018)
Dr. Ludwig Steinbauer (ab 06.09.2018)

Wien, am 9. Mai 2019

Die Geschäftsführung



Mag. Alfred Gabler



MMag. Stephan Walder

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der PORR Construction Holding GmbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ▶ 1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Der Buchwert der „Anteile an verbundenen Unternehmen“ beträgt zum 31.12.2018 rd. MEUR 256. Bezogen auf die Bilanzsumme der Gesellschaft entspricht das einem Anteil von mehr als 76 %. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen hat somit signifikanten Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird auf Basis der DCF-Methode durchgeführt und erfordert wesentliche Annahmen und Schätzungen. Sie ist daher mit Unsicherheit behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Verweis auf weitergehende Informationen:

Neben der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Abschnitt II. enthält Abschnitt III. des Anhangs Angaben und Erläuterungen zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Im Beteiligungsspiegel (Abschnitt III. des Anhangs) sind die gehaltenen Anteile sowie der Buchwert des Eigenkapitals und das letzte Jahresergebnis der Beteiligungsgesellschaften dargestellt. In Abschnitt IV. sind Angaben zu Erträgen und Aufwendungen aus Beteiligungen enthalten.

Prüferisches Vorgehen

Um das Risiko zu adressieren, haben wir die Angemessenheit der zukunftsbezogenen Schätzungen und wesentlichen Annahmen sowie der herangezogenen Berechnungsmethoden beurteilt.

Dabei haben wir die in den zu Grunde gelegten Planungsrechnungen angesetzten Prämissen und wesentlichen Werttreiber unter Berücksichtigung der allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen analysiert und plausibilisiert.

Die Angemessenheit des Diskontierungzinssatzes wurde durch den Vergleich der für die Bestimmung des Diskontierungzinssatzes maßgeblichen Parameter mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten geprüft.

Darüber hinaus wurde das Berechnungsschema nachvollzogen und stichprobenweise nachgerechnet.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, so-

wie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind.

Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst

seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Fremgen.

Wien, am 10. Mai 2019

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Gerhard Fremgen
Wirtschaftsprüfer



Mag. Klemens Eiter
Wirtschaftsprüfer

PROTOKOLL

der ordentlichen Generalversammlung der

PORR Construction Holding GmbH

mit dem Sitz in Wien,

abgehalten am 29. Mai 2019 um 9.40 Uhr
in 1120 Wien, Am Euro-Platz 2, EURO-PLAZA, Gebäude G

Anwesend sind:

Vom Aufsichtsrat:

Karl-Heinz STRAUSS, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Andreas SAUER, Vorsitzender Stellvertreter des Aufsichtsrats
Ludwig STEINBAUER

Für die Gesellschafterin:

Kerstin LASZLO
in Vertretung der PORR AG (FN 34853 f) gemäß Vollmacht Anlage .1A

Von der Geschäftsführung:

Stephan WALDER

Vom Abschlussprüfer:

Gerhard FREMGEN, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
als Vertreter der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Schriftführerin:

Kerstin LASZLO

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzenden der Generalversammlung
2. Jahresabschluss 2018
 - a) Bericht des Aufsichtsrats
 - b) Bericht der Geschäftsführung
 - c) Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018
 - d) Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2018
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

STRAUSS begrüßt die Erschienenen der PORR Construction Holding GmbH.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung:

Die Gesellschaftsvertreterin stellt den Antrag, den Aufsichtsratsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz STRAUSS zum Vorsitzenden der Generalversammlung zu wählen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum 2. Punkt lit. a) der Tagesordnung:

Der Bericht des Aufsichtsrats wird zur Kenntnis genommen.

Zum 2. Punkt lit. b) der Tagesordnung:

Der Bericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen.

Zum 2. Punkt lit. c) der Tagesordnung

(Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018):

FREMGEN berichtet über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31.12.2018 und informiert im Detail über Methodik, Prozesse und Prüfungsschwerpunkte.

STRAUSS stellt fest, dass der Aufsichtsrat den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen und gebilligt hat. STRAUSS stellt den Antrag, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen und festzustellen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum 2. Punkt lit. d) der Tagesordnung

(Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2018):

Bezüglich der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2018 hält STRAUSS fest, dass aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages der PORR Construction Holding GmbH vom 16.12.2014 und der Vereinbarungen über die Änderung und Ergänzung vom 22.06.2016 sowie vom 23.12.2016 eine Beschlussfassung über das Ergebnis 2018 entfällt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von EUR 36.688.736,16 wurde mit der PORR AG verrechnet.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung

Die Gesellschaftsvertreterin stellt den Antrag, sämtlichen Geschäftsführern die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung

Die Gesellschaftsvertreterin stellt den Antrag, sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.


Zum 5. Punkt der Tagesordnung

STRAUSS stellt auf Vorschlag des Aufsichtsrates den Antrag, die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien, Am Belvedere 4, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zu wählen.

STRAUSS informiert die Generalversammlung, dass der Abschlussprüfer vor Erstattung dieses Vorschlages dem Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt vorgelegt und über ihre Einbeziehung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem berichtet sowie dargelegt hat, dass keine Umstände, die die Besorgnis über eine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten, vorliegen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

STRAUSS bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Generalversammlung.


.....
Schriftführerin


.....
Karl-Heinz STRAUSS

Spezialvollmacht und Auftrag

mit welcher die PORR AG, 1100 Wien, Absberggasse 47, eingetragen unter FN 34853 f beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien,

Frau Dr. Kerstin Laszlo, geb. 15.09.1984,
und
Frau Barbara Bellay, geb. 09.08.1965,

p.A. PORR AG, 1100 Wien, Absberggasse 47,

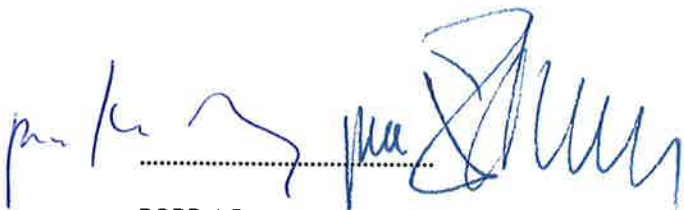
jede/r von ihnen selbständig ermächtigt und beauftragt, sie bei der am 29. Mai 2019 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der PORR Construction Holding GmbH (FN 297178 b) zu vertreten und für sie das Stimmrecht auszuüben, insbesondere zum Tagesordnungspunkt 4. für die Entlastung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 zu stimmen.

Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung Porr Construction Holding GmbH lautet:

1. Wahl des Vorsitzenden der Generalversammlung
2. Jahresabschluss 2018
 - a) Bericht des Aufsichtsrats
 - b) Bericht der Geschäftsführung
 - c) Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018
 - d) Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2018
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Die Bevollmächtigten sind darüber hinaus ermächtigt, sämtliche im Zusammenhang mit der ordentlichen Generalversammlung stehenden Beschlüsse zu fassen.

Wien, am 22.05.2019



PORR AG



PORR Construction Holding GmbH

BERICHT DES AUFSICHTSRATES ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen und außerhalb laufend durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung über die Geschäftsentwicklung und über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichtet.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 samt Anhang sowie der Lagebericht wurden von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien, Am Belvedere 4, überprüft. Die Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der von der Geschäftsführung erteilten Aufklärungen und Nachweise ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und zu Beanstandungen kein Anlass gegeben war. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wien, im Mai 2019


Ing. Karl-Heinz Strauss
Vorsitzender des Aufsichtsrates